Gütersloh
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich
Tagesbetreuung von Kindern
www.jungeseite.guetersloh.de

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für das Kalenderjahr 2025 (gem. der Elternbeitragssatzung der Stadt Gütersloh v. 18.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung)

Bitte zurücksenden an:

Stadt Gütersloh
Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Ansprechpartner: Manuel Klein

Telefon: 05241/ 82 –3581

E-Mail: manuel.klein@guetersloh.de

Sprechzeiten:
Mo. – Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Mo.: 14.30 – 16.30 Uhr Do.: 14.30 – 18.00 Uhr

Angaben über das Kind / die Kinder

in Kindertageseinrichtung O
in Kindertagespflege O
in der Offenen Ganztagsschule (OGS) O

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Name der Tageseinrichtung **Name der Tagespflegeperson/en** **Name der OGS**				
Aufnahmedatum				
Mittagessen (bitte ankreuzen, OGS nur **mit** Mittagessen möglich)	O ja O nein	O ja O nein	O ja O nein	
wöchentliche Betreuungszeit (bitte ankreuzen)	O OGS Betreuung O bis zu 25 Std. O bis zu 35 Std. O bis zu 45 Std.	O OGS Betreuung O bis zu 25 Std. O bis zu 35 Std. O bis zu 45 Std.	O OGS Betreuung O bis zu 25 Std. O bis zu 35 Std. O bis zu 45 Std.	
Das Kind lebt bei (bitte ankreuzen)	den Eltern / der Mutter / dem Vater	den Eltern / der Mutter / dem Vater	den Eltern / der Mutter / dem Vater	

Uns/mir ist bekannt, dass

a) unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 11 der Elternbeitragssatzung mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu gering gezahlt habe/haben, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/haben,

Die Stadt Gütersloh nimmt den Datenschutz sehr ernst. Sie hält die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und der bestehenden Datenschutzgesetze, insb. des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, ein. Weitere Informationen, insb. zu Ihren Rechten, können Sie der Datenschutzerklärung der Stadt Gütersloh entnehmen. Diese finden Sie unter **www.guetersloh.de/de/datenschutz.php**

b) bei der Aufnahme die Angaben zur Einkommenshöhe nachzuweisen sind und meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können (§ 5 Abs. 2 Elternbeitragssatzung),

c) ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben oder wenn ich/wir die geforderte Glaubhaftmachung der Einkommenshöhe, die verlangt wurde, verweigere/verweigern (§ 5 Abs. 2 Elternbeitragssatzung).

Verbindliche Erklärung O der Ehegatten O der Pflegeeltern O des Vaters O der Mutter zum Elterneinkommen

Erläuterung:

a) Angaben zu Einkünften von Ehegatten, die nicht mit dem Kind verwandt sind, sind nicht erforderlich.
b) Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern müssen Vater **und** Mutter Angaben machen.
c) Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt, ist diese Erklärung nur von dem Elternteil abzugeben, bei dem das Kind lebt.

Angaben zur Person des Vaters

Name, Vorname Tel.-Nr. / E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort erwerbstätig als (Bezeichnung der Tätigkeit)

Erwerbstätig:	O ja	O nein	Beamter:	O ja	O nein
Bezug von Arbeitslosengeld:	O ja	O nein	geringfügig beschäftigt: (Minijob, Midijob)	O ja	O nein

Angaben zur Person der Mutter

Name, Vorname Tel.-Nr. / E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort erwerbstätig als (Bezeichnung der Tätigkeit)

Erwerbstätig:	O ja	O nein	Beamter:	O ja	O nein
Bezug von Arbeitslosengeld:	O ja	O nein	geringfügig beschäftigt: (Minijob, Midijob)	O ja	O nein

Die Stadt Gütersloh nimmt den Datenschutz sehr ernst. Sie hält die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und der bestehenden Datenschutzgesetze, insb. des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, ein. Weitere Informationen, insb. zu Ihren Rechten, können Sie der Datenschutzerklärung der Stadt Gütersloh entnehmen. Diese finden Sie unter **www.guetersloh.de/de/datenschutz.php**

Abzug von Kinderfreibeträgen u. Freibeträgen für Betreuung, Erziehung u. Ausbildung

Angabe der im Haushalt lebenden Kinder, für die Kindergeld bzw. ein Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG gewährt wird, ist erforderlich, da Freibeträge ab dem 3. Kind vom Einkommen abgezogen werden.

Kinder	**Geburtsdatum**	**Bezug von Kindergeld**	**Höhe des Kinderfreibetrages**	
			voll	**halb**
		O	O	O
		O	O	O
		O	O	O
		O	O	O

Selbsteinschätzung zur Höhe des Bruttojahreseinkommens im laufenden Kalenderjahr:
(Grundsätzlich sind Nachweise über die Einkommenshöhe einzureichen, siehe auch Informationen zu den Elternbeiträgen und Elternbeitragssatzung)

Zutreffendes bitte ankreuzen

O bis 35 000 Euro **(bitte Einkommensnachweise beifügen)!**

O _____ Euro **(bitte Einkommensnachweise beifügen)!**
(bitte tragen Sie hier nach Selbsteinschätzung die Höhe Ihres Bruttojahreseinkommens im laufenden Kalenderjahr ein)

O über 120 000 Euro **(kein Einkommensnachweis erforderlich!)**

Ich/Wir versichere/versichern, dass die obenstehenden Angaben richtig und vollständig sind und mir/uns die Vorschriften der Elternbeitragssatzung bekannt sind.

_____
Ort und Datum

_____ _____
Unterschrift des Vaters Unterschrift der Mutter

Die Stadt Gütersloh nimmt den Datenschutz sehr ernst. Sie hält die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und der bestehenden Datenschutzgesetze, insb. des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, ein. Weitere Informationen, insb. zu Ihren Rechten, können Sie der Datenschutzerklärung der Stadt Gütersloh entnehmen. Diese finden Sie unter **www.guetersloh.de/de/datenschutz.php**